



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

25. Juli 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Balkonkraftwerke als Baustein der Energiewende in Rheinland-Pfalz“

- Drucksache 18/12487 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/12487 des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz sind derzeit insgesamt 60.905 Balkonkraftwerke mit einer installierten Leistung von insgesamt 58,7 Megawatt (MW) in Betrieb.

Der zugebaute Anteil an Balkonkraftanlagen im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2024 steigerte sich um das 58-fache von 489 Anlagen pro Jahr auf 28.317 Anlagen pro Jahr in 2024. In diesem Zeitraum steigerte sich die zugebaute installierte Leistung in 2021 in Relation zur zugebauten installierten Leistung in 2024 um das 92-fache von 0,3 MW in 2021 auf 27,7 MW in 2024.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Zubau von Anlagen und Leistungen von steckerfertigen Solaranlagen, sogenannten Balkonkraftwerken, sowie den jeweiligen kumulierten Ausbaustand zum Ende des Jahres in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2021 bis zur ersten Jahreshälfte 2025.

1/7

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Jahr der Inbetriebnahme	Zubau an Anlagen	Zubau an Leistung [MW]	kumulierte Leistung [MW]
2021	489	0,3	0,4
2022	3.250	2,3	2,7
2023	13.433	10,4	13,2
2024	28.317	27,7	40,9
2025 (zum 7. Juli 2025)	15.416	17,9	58,7

Tabelle 1: Entwicklung und Zubau der steckerfertigen Solaranlagen¹

Zu Frage 2:

Für die Ermittlung der höchsten Dichtezentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten wurde die Zahl der Balkonkraftwerke anhand des Markstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 07. Juli 2025 ermittelt und in das Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl pro 1.000 Einwohner (EW) zum 31. Dezember 2024 in der Bezugsregion gesetzt. Die Angaben erfolgen jeweils als Durchschnittswert.

Die drei führenden Landkreise mit der höchsten Dichte an Balkonkraftwerken bezogen auf die Einwohnerzahl der jeweiligen Verwaltungseinheit, sind der Westerwaldkreis mit 23 Anlagen pro 1.000 EW, der Landkreis Mayen-Koblenz und der Landkreis Bad Dürkheim, die jeweils mit dem Durchschnittswert von 20,5 Anlagen pro 1.000 EW vertreten sind.

Bei der Platzierung der kreisfreien Städte ist Landau in der Pfalz mit dem Durchschnittswert von 15,1 Anlagen pro 1.000 EW führend, es folgt Neustadt an der Weinstraße mit 14,6 Anlagen pro 1.000 EW und nachfolgend die kreisfreie Stadt Koblenz mit 10,9 Anlagen pro 1.000 EW.

² Daten aus dem MaStR der BNetzA; Abruf zum 7. Juli 2025



Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz	Anlagenanzahl	Einwohnerzahl (Bevölkerungsstand zum 31.12.2023)	Anlagenanzahl
		in 1.000 EW	pro 1.000 EW
Landkreise			
Mayen-Koblenz	4.450	217	20,5
Bad Dürkheim	2.750	134	20,5
Altenkirchen (Westerwald)	2.561	132	19,4
Bad Kreuznach	3.044	165	18,5
Bernkastel-Wittlich	2.006	113	17,7
Zweibrücken	588	33	17,6
Rhein-Lahn-Kreis	2.196	125	17,5
Neuwied	3.274	189	17,4
Rhein-Pfalz-Kreis	2.651	156	17,0
Mainz-Bingen	3.390	206	16,4
Südwestpfalz	1.448	90	16,1
Südliche Weinstraße	1.806	113	16,0
Alzey-Worms	2.081	131	15,9
Cochem-Zell	969	62	15,7
Vulkaneifel	932	60	15,7
Birkenfeld	1.226	83	14,8
Rhein-Hunsrück-Kreis	1.546	106	14,5
Kusel	1.003	70	14,4
Trier-Saarburg	2.123	149	14,2



Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz	Anlagenanzahl	Einwohnerzahl (Bevölkerungsstand zum 31.12.2023)	Anlagenanzahl
		in 1.000 EW	pro 1.000 EW
Donnersbergkreis	1.057	75	14,1
Ahrweiler	1.664	129	12,9
Germersheim	1.673	132	12,7
Kaiserslautern LK	1.276	106	12,0
Eifelkreis Bittburg Prüm	806	101	8,0
Kreisfreie Städte			
Landau in der Pfalz	729	48	15,1
Neustadt an der Weinstraße	771	53	14,6
Koblenz	1.232	113	10,9
Worms	916	86	10,6
Trier	1.056	104	10,2
Frankenthal (Pfalz)	457	48	9,5
Speyer	442	50	8,9
Mainz	1.944	224	8,7
Ludwigshafen am Rhein	1.428	176	8,1
Pirmasens	289	40	7,3
Kaiserslautern Stadt	517	101	5,1

Tabelle 2: Entwicklung der steckerfertigen Solaranlagen auf regionaler Ebene²



Zu Frage 3:

Über das Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation vom 24. Mai 2023 können die Zuwendungen für ein entsprechendes Förderangebot für die Errichtung von Photovoltaik (PV)-Anlagen ausschließlich zur Deckung des Eigenverbrauchs genutzt werden. Nach aktuellem Stand liegen 32 Teilprojekte von Verbandsgemeinden, kreisfreien Städten sowie Landkreisen vor, mit denen Zuwendungen für PV-Anlagen sowie Balkonkraftwerke gegenüber Privatpersonen vergeben werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich damit auf 3.209.964,17 Euro.

Das Land unterstützt zudem den Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz mit der Anschlussförderung zur SolarOffensive II. Mit der Kampagne werden Bürgerinnen und Bürgern die technologische Umsetzung von PV-Dachanlagen als auch Informationen zur Balkonkraftwerken in den Veranstaltungen vermittelt.

Seitens der Landesregierung gibt es kein eigenes zusätzliches Förderprogramm zur Gewährung von Zuwendungen an Privatpersonen (Mieter und Eigentümer) für die Errichtung von Balkonkraftwerken. Auf die Antwort auf die Frage 5 in der Drucksache 18/8271 zu Drucksache 18/8065 wird ergänzend verwiesen.

Zu Frage 4:

Das im Jahr 2024 beschlossene Solarpaket I sieht unter anderem auch Erleichterungen für den Anschluss und den Betrieb von Balkonkraftwerken vor. Für diese technischen Anlagen ist nur noch die Registrierung im MaStR der BNetzA erforderlich, einer Anmeldung beim Netzbetreiber bedarf es nicht mehr.

Bislang beschränkt sich die Wechselrichterleistung auf 600 Watt (W). Eine Erhöhung der Wechselrichterleistung auf 800 W ist möglich, sobald die Änderung der VDE Norm umgesetzt ist, um so auch leistungsstärkere Anlagen bis zu maximal 2.000 W je Wohneinheit bzw. Hausanschluss zu ermöglichen. Zudem wurde klargestellt, dass Balkonkraftwerke nicht als „Bauprodukte“ im bauordnungsrechtlichen Sinne eingestuft werden.



Bislang und weiterhin ist ein Zweirichtungszähler für die Einspeisung der Strommengen in das Stromnetz erforderlich. Falls noch sogenannte Ferraris-Zähler verbaut sind (rückwärtslaufende Zähler), ist bis zur Installation einer kompatiblen Messeinrichtung der Betrieb möglich. Diese Übergangsregelung ermöglicht eine schnellere Installation und Inbetriebnahme von Balkonkraftwerken.

Zudem gibt es Regelungen zur Vereinfachung bei der Zusammenfassung von Balkonkraftwerken und großen Solaranlagen. Diese werden nicht mehr zur Leistungsberechnung mit PV-Dachanlagen zusammengefasst.

Des Weiteren werden steckerfertige Solaranlagen im Mietrecht zukünftig als privilegierte Maßnahmen behandelt. Mieterinnen und Mieter haben dann einen grundsätzlichen Anspruch auf die Nutzung von Balkonkraftwerken. Vermieter können der Nutzung daher nicht mehr pauschal widersprechen.

Auch das Wohnungseigentumsgesetz ist geändert worden und Balkonkraftwerke wurden als privilegierte Maßnahme aufgenommen. Damit wird die Nutzung von Balkonkraftwerken auch für Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer grundsätzlich einfacher. Die Art der Installation kann die Eigentümergemeinschaft aber durch entsprechenden Beschluss einschränken.

Zu Frage 5:

Das Modell der Balkonkraftwerke eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Mieterinnen und Mietern im urbanen Raum, die Möglichkeit an der Energiewende teilzuhaben und durch die Eigenversorgung mit regenerativ erzeugtem Strom Energiekosten zu sparen. Die solare Stromproduktion durch die PV-Kleinanlagen trägt auch zum Verständnis bei, wie die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien funktioniert. Das unterstützt die Akzeptanz für die Energiewende insgesamt auch in Hinsicht auf raumbedeutsame Erzeugungsanlagen wie PV-Freiflächenanlagen und Windenergieanlagen. Die Anzahl von rund 61.000 Balkonkraftwerken unterstreicht die Größenordnung der Teilhabe und die damit einhergehende Akzeptanzförderung für die Energiewende.

In Vertretung



gez.

Michael Hauer
(Staatssekretär)

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.